

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	27.03.2023	öffentlich
Stadtrat	08.05.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Hochstraße Süd, Modernisierung der Weißen Hochstraße, Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20236225

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Die gesamte Maßnahme des der Modernisierung der Weißen Hochstraße Abschnitt der Hochstraße Süd in Höhe von 43.329.000 € wird genehmigt.
2. Die Beauftragung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH mit der Gesamtmaßnahme wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Maßnahme: Hochstraßensystem Ludwigshafen. Im ersten Abschnitt der Maßnahme soll die durchgängige Befahrbarkeit der Hochstraße Süd aus Gründen der Leistungsfähigkeit des überregionalen Netzes wiederhergestellt werden. Einen wesentlichen Teil der Hochstraße Süd bildet das folgende Bauvorhaben: Hochstraße Süd, Abschnitt „Modernisierung der Weißen Hochstraße“.

Die Vor- und Entwurfsplanung wurde zügig gemäß den vereinbarten Terminen mit dem Ingenieurbüro IGS abgeschlossen. Der Teilzuschussantrag des Gesamtprojektes Hochstraßensystem Ludwigshafen wurde bereits beim Land zur Prüfung eingereicht. Der beantragte Förderanteil beträgt 85% der zuwendungsfähigen Baukosten.

Herr Bundesminister Dr. Wissing hat klar geäußert, dass er die Maßnahme unterstützen bzw. fördern will. Gleichlautende Aussagen des Landes sind ebenfalls vorhanden.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um die Zeit der Sperrung des Abschnittes „Pilzhochstraße“ optimal zu nutzen, soll auch die „Weiße Hochstraße“ mit ihren Brückenbauwerken in dieser Zeit nach der Bast-Richtlinie (Bundesanstalt für Straßenwesen, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten) modernisiert werden.

Das zu modernisierende Brückenbauwerk befindet sich neben dem Gleisbereich der Deutschen Bahn und überquert einen Busbahnhof. Unterhalb der Bauwerke befinden sich neben dem Busbahnhof auch zahlreiche Parkplatzbereiche, welche teilweise an Betreiber verpachtet sind sowie einige Straßenquerungen. Der Ludwigshafener Hauptbahnhof grenzt an den Busbahnhof an, liegt allerdings unterhalb der anschließenden Pylonbrücke.

Die Hochstraße Süd Abschnitt „Weiße Hochstraße“ wurde im Jahr 1969 fertiggestellt. Sie ist in 5 Teilbauwerke in Massivbauweise untergliedert. Die Spannbetonüberbauten werden durch massive, im Grundriss ovale Stahlbetonpfeiler getragen. Die Pfeiler der Teilbauwerke sind flach gegründet.

Neben den Brückenbauwerken gehören zahlreiche Stützwände für Ab- und Auffahrten sowie Widerlager mit großen Lagerräumen zur „Weißen Hochstraße“.

Die Teilbauwerke sind entsprechend den oberseitig benötigten Verkehrsflächen unterschiedlich breit und lang. Die Länge liegt zwischen ca. 195 m und ca. 320 m, die Breite zwischen ca. 10,5 m und ca. 33 m.

Die Gesamtlänge der „Weißen Hochstraße“ beträgt ca. 850 m (Fahrtrichtung Mannheim) bzw. ca. 1050 m (Fahrtrichtung Bad Dürkheim). Die Teilbauwerke bestehen aus 5-7 Feldern und schließen an insgesamt 5 Rampen an.

3. Baubeschreibung und Terminplanung

Die Ergebnisse der letzten Bauwerksprüfungen von 2022 dienen als Grundlage für die Planung der Modernisierung der „Weißen Hochstraße“. Die Brückenhauptbauwerke schließen mit Bauwerksnoten von 3,5 ab. Die durchgeführten Hauptprüfungen an allen Teilbauwerken, untermauern ein maßgebliches Fortschreiten der Mängel mit einer weiteren Verschlechterung der Zustandsnoten aus dem Jahr 2019, die mit 3,0 bewertet worden waren und damit die Dringlichkeit der geplanten Modernisierungsmaßnahmen.

Dabei wurden umfangreiche Schäden und Mängel festgestellt, die für einen weiteren uneingeschränkten Betrieb der Weißen Hochstraße abgestellt werden müssen.

Beispielhaft seien hier, ergänzend zu den statischen Defiziten genannt:

- Asphaltdeckschichten, Fahrbahnlängs- und Querfugen
- teilweiser Austausch der aus dem Errichtungsjahr stammenden Lager
- Korrosionsschaden aller Übergangskonstruktionen, einschl. Austausch aller Dehnprofile
- bzw. Erneuerung teilweise stark geschädigter Übergangskonstruktionen
- Überprüfung der vorhandenen Schutzeinrichtungen, ggf. Anpassung Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer an das aktuelle Regelwerk
- Betonsanierung (Beseitigung von Schadstellen außen und innen)
- komplette Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen

Die Überbauten der 5 Brückenteilbauwerke (Teilbauwerk 164, 166, 170, 204, 262) konnten entsprechend Nachrechnungsrichtlinie des BMVI mit einem Ziellastniveau LM1 nach DIN Fachbericht 101:2009 in der Berechnungsstufe 2 mit Defiziten bei der Schubbewehrung und einer damit verbundenen Einschränkung der Restnutzungsdauer in die Nachweisklasse C eingestuft werden. Es wurden sowohl Defizite in der Stegbügelbewehrung, als auch in den unteren Gurtanschlüssen festgestellt. Zur Realisierung einer Bauwerkseinstufung in die Nachweisklasse B ohne Einschränkung der Restnutzungsdauer ist eine Verstärkung der Stegbügelbewehrung in Teilabschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 25 m des Brückenzuges und des unteren Gurtanschlusses in Teilabschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 45 m erforderlich.

Die Bauleistungen werden europaweit ausgeschrieben und die Beauftragung der ausgewählten Baufirma für die Instandsetzung ist im Oktober 2023 vorgesehen. Mit den Arbeiten auf der Baustelle soll am 16.10.2023 begonnen werden. Die Fertigstellung der Hauptbauleistungen für die „Weiße Hochstraße“ ist bis 29.08.2025 geplant. Ausstattungslose, wie z. Bsp. die Fahrbahnmarkierung werden gemeinsam mit der Pilzhochstraße im Anschluss abgearbeitet.

Die Bauzeit beträgt insgesamt ca. 22 Monate.

4. Kostenschätzung

Baukosten des Ersatzbaus	37.829.000,00 €
Ingenieurleistungen	
(BPG, Planung, Bauüberwachung, SiGeko, Prüfingenieur, Beweissicherung, Gutachter, Juristische Beratung, Projektsteuerung)	Beweissicherung, 5.500.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme	43.329.000 €

Die Kosten sind im Jahr 2022 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 15,5 % (Statistische Bundesamt, Baupreisindex Brücken im Straßenbau) beträgt. Diese Kosten haben sich durch die aktuelle Anpassung der Kostenberechnung bestätigt.

Mit der Beauftragung der Hauptbauleistung Mitte 2023 wird ein Großteil der Kosten feststehen. Änderungen können sich aufgrund von Preisgleitklauseln während der gesamten Bauzeit ergeben. Ob Preisgleitklauseln zum Einsatz kommen, entscheidet sich kurz vor der Veröffentlichung der Ausschreibung anhand der aktuellen Vorgaben von Bund und Land. Mit dem Ansatz für Baupreissteigerungen wird versucht, die Preisentwicklung bis zur Vergabe sowie eventuelle Gleitklauseln abzudecken.

5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2023	9.889.005,12 €	33.439.994,88 €
2024	15.979.997,44 €	17.459.997,44 €
2025	15.959.997,44 €	1.500.000,00 €
2026	1.500.000,00 €	

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes Hochstraßensystem Ludwigshafen, das in drei Arbeitsabschnitte aufgeteilt wird. Der Zuschussantrag mit dem die Entwurfsplanungen der

einzelnen Abschnitte übergeben wurde, wurde Ende Oktober 2022 mit dem letzten Abschnitt Modernisierung der Weißen Hochstraße vollständig beim Land eingereicht. Der abgestimmte Weg sieht eine Prüfung der Unterlagen durch das Land Rheinland-Pfalz vor, die mit einem Prüfvermerk abschließt, der dann an den Bund (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV) übermittelt wird. Nach Sichtung der Unterlagen durch das BMDV werden auf ministerieller Ebene Gespräche zwischen Verkehrs- und Finanzministerium geführt. Nach Abschluss dieser Verhandlungen soll der Zuschussbescheid über das Land an die Stadt gehen.

In der städtischen Haushaltsplanung wurde für den Ersatzbau von einer Förderung der zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von 85% ausgegangen. Die dort angegebenen Ansätze sind nach unserer Einschätzung der Prozessdauer für die Zuschussbewilligung weiterhin realistisch.

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel stehen als VE aus 2022 im Haushalt 2023 und 2024ff wie folgt zur Verfügung

Investitionsnummer	0444021901	„Hochstraße Süd“
Kostenstelle	41410002	
Kostenträger	5440101	

Da die Mittel bereits im Haushalt 2022 als VE für die Folgejahre angemeldet wurden, liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Mittel bereits seit 2022 vor.

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2023	9.889.005,12 €	33.439.994,88 €
2024	15.979.997,44 €	17.459.997,44 €
2025	15.959.997,44 €	1.500.000,00 €
2026	1.500.000,00 €	